

Oberrabbiner Jizchak Herzog

Die Rechte von Minderheiten im jüdischen Recht

Der Text vertritt die Auffassung, dass Christen trotz theologischer Differenzen zum Judentum grundsätzlich an den einen Gott glauben. Unterschiede zwischen protestantischer und katholischer Praxis werden dabei als theologische Abweichungen, nicht jedoch als eigentliche Götzenverehrung bewertet.

Keywords: Judentum, Katholische Kirche, Evangelische Kirche, Götzendiener, Recht, Minderheit

5. [...] So wie die Weisen sagten, dass Heiden außerhalb des Landes keine wirklichen Götzendiener sind – sondern „sie [lediglich] die Bräuche ihrer Vorfahren beibehalten“ (Chullin 13b) – so sind auch zeitgenössische Christen, sogar Katholiken, keine Götzendiener im Land, im ursprünglichen Sinn des Begriffs; vielmehr ist ihr Herz beim Himmel, obwohl sie den Widerspruch zwischen Monotheismus und der Trinität nach ihrer eigenen Lehre nicht auflösen können.

7. Bezüglich ihres Gottesdienstes: Was die Protestanten betrifft, ist ihr Glaube im schlimmsten Fall [nur eine Sache] der Hinzufügung zur Gottheit, und ihr Gottesdienst betrifft keine Statuen, sondern nur das Kreuz, das eindeutig kein Gegenstand von Anbetung ist, sondern ein Symbol. Doch selbst von den Katholiken wissen wir, dass sie Statuen nicht als Gottheiten anbeten, sondern die darin befindlichen Personen verehren.

Quelle:

Jizchak Herzog, „Die Rechte von Minderheiten im jüdischen Recht,“ [Hebräisch] (Wiederabdruck von 1952) Tehumin 2 (1981), 169ff.